

1. Allgemeine Grundsätze

Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen den Umgang mit Daten im Zusammenhang der Vereinstätigkeit erläutern.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Antragstellers gemäß Art. 12 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Werderaner Volleyballverein 1990 e. V. darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO); insbesondere jedoch für die Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb im DVV und BVV.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Art und Zweck und deren Verwendung

Mit dem Beitritt des Antragstellers nimmt der Werderaner Volleyballverein 1990 e. V. mit dem Aufnahmeantrag folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse)
- Geburtsdatum

Die personenbezogenen Daten werden vom WVV so gespeichert, dass diese durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt sind.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn Sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung entgegensteht.

Insoweit erfolgt eine Speicherung und Nutzung nur aufgrund der Einwilligung des Antragstellers, welche im Zusammenhang mit dem Aufnahmeantrag erfolgt. Dem Mitglied steht es frei, die Erteilung jederzeit zu widerrufen. Einzelheiten dazu finden sich unter „Betroffenenrechte“.

2.1. Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

2.2. Weitergabe von Daten an Dritte

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, c oder e DSGVO für den Verein notwendig ist, werden die personenbezogenen Daten von Mitgliedern an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere übergeordnete Verbände, in welchen der Werderaner Volleyballverein 1990 e. V. Mitglied ist. Dazu zählen unter anderem folgende: Stadtsportbund Werder Havel (SSB), Stadtfachverband Potsdam

Datenschutz und Einwilligung



Zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch den WVV 1990 e. V.

(SVF Potsdam), Kreissportbund Potsdam-Mittelmark (KSB), Landessportbund Brandenburg (LSB), Brandenburgischer Volleyballverband (BVV) und Deutscher Volleyballverband (DVV). Als Mitglied in diesen Verbänden ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an übergeordnete Verbände, jeweils pro Kalenderjahr oder Saison zu melden. Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten, die maximal den Daten im Aufnahmeantrag des Werderaner Volleyballvereins 1990 e. V. entsprechen. Die Weitergabe an Dritte dient v. a. für den:

- Versicherungsschutz
- für Fördermittelanträge
- der Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb des SFV Potsdam, BVV oder DVV
- der Beantragung von Ehrungen
- zur Anmeldung von Lehrgängen (z. B. Schiedsrichter- und Trainerausbildungen)
- zur Anmeldung von Fachtagungen und Veranstaltungen

Die weitergegebenen Daten dürfen von Dritten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden, sind dort aber z. B. durch die digitalen Spielerlizenzen auch einem weiteren Personenkreis zugänglich. Eine Übermittlung persönlicher Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken, findet ohne Ihre Zustimmung und Einwilligung nicht statt.

2.3. Weitergaben von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Spieltagen, Ehrungen und Feierlichkeiten auf Facebook und der internen Vereinszeitschrift bekannt. Dabei können personenbezogenen Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

2.4. Kooperationen mit Unternehmen

Der Verein kann Kooperationsabkommen mit Unternehmen abschließen. Dafür kann der Verein einmal im Jahr personenbezogene Daten übermitteln. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruchs werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

2.5. Aufnahmen von Bildern und Videos

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ist der Werderaner Volleyballverein 1990 e.V. unter anderem auf Social Media Plattformen (z. B. Facebook) und in klassischen Printmedien vertreten.

Des Weiteren betreibt der Verein eine Vereinszeitschrift für Mitglieder.

Der WVV ist berechtigt, während seiner sämtlichen internen und öffentlichen Veranstaltungen Bilder und Videos seine Mitglieder aufzunehmen. Dazu zählen insbesondere:

- Training
- Spieltage/Turniere
- Festlichkeiten
- Mit dem Verein verbundene Werbezwecke
- Spieltagsanalysen von Spielern/Mannschaften

Datenschutz und Einwilligung



Zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch den WVV 1990 e. V.

- Trainingsanalysen von Spielern/Mannschaften
- Gemeinnützige Tätigkeiten für den Verein

Ausgeschlossen ist die Verwendung für private Zwecke und Zwecke, welche nicht im Zusammenhang mit dem Werderaner Volleyballverein 1990 e. V. stehen. Weiterhin stehen Bilder, welche die Einzelperson oder Gruppen bewusst diffamieren oder dem Zwecke der Lächerlichkeit dienen, dem Vereinszweck entgegen und werden nicht geduldet.

2.6. Mithilfe gegen Missbrauch

Alle Mitglieder und Dritte sind aufgefordert, insbesondere Bilder und Videos, welche nicht den unter 2.5 genannten Aufnahme- und Verwendungszwecken entsprechen, direkt an den Vorstand zu melden.

3. Betroffenenrechte

Das Mitglied hat das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO die einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Verein die Datenverarbeitung, sofern und soweit diese nur auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über seine vom Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann das Mitglied Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht beim Verein erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihm bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, er aber deren Löschung ablehnen und der Verein die Daten nicht mehr benötigt, er jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder er gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die dem Verein bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann das Mitglied sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

Datenschutz und Einwilligung



Zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch den WVV 1990 e. V.

Zur Geltendmachung der Rechte des Mitgliedes ist sich schriftlich an den Vorstand des Werderaner Volleyballvereines 1990 e. V. zu wenden.

4. Widerspruchsrecht

Sofern die personenbezogenen Daten des Mitgliedes auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat er das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts gilt das soeben für die Geltendmachung anderer Betroffenenrechte Gesagte entsprechend.